

# **EWS durchgefallen schon wieder :(**

**Beitrag von „Hope1983“ vom 28. November 2007 23:27**

Naja also es war so. Nach der Prüfung war ich ziemlich am Boden weil es eben mein 2ter Versuch war. Danach habe ich ihn gefragt was ich machen könnte.

Er meine auch wenn er das nicht darf, man könne die Prüfung anfechten weil der Besitzer keine Frage gestellt hat. Das gab mir natürlich Hoffnung. Hab dann daraufhin gleich die Fachschaft auch nochmal gefragt wie udn wo ich das machen kann. Die meinten ja das ginge und ich solle im Prüfungsamt nachfragen.

Da habe ich angefragt, jedoch kenn ich den guten Mann schon eine Weile  und der ist eben so lässig mit allem das er mir keine richtige und feste Antwort geben konnte.

Er meinte halt so locker ja schreeebst halt an das Kultusministerium dast es anfechten willst, weil da ein formaler Fehler war und kriegst dann halt so in 3-4 Wochen bescheid.

Aber irgendwie klingt das halt so auf die Art wennst glück hast....   
das macht einen unsicher. Und außerdem weiß ich auch nicht so genau was ich da jetzt reinschreiben soll außer einem Satz?

Und außerdem meinte er auch ich könne auch erst das Ergebnis abwarten. So und jetzt kommts warum ich so unsicher bin. Anderswo hab ich gelesen dass man das ziemlich schnell machen sollte?

ich hab halt gedacht vielleicht hat das hier schon jemand gemacht und weiß rat. Im kultusministerium bin ich heut leider auch nicht durchgekommen. Weiß da jemand die Nummer wo ich das anfragen könnte?